

Bielefeld, 04.07.2022

Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld  
Herr Pit Clausen

33597 Bielefeld



**Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zur Öffnung der Bielefelder Schulhöfe in den  
Ferienzeiten**

Sehr geehrter Herr Clausen,

Sehr geehrte Damen und Herren,

es gibt in allen Stadtteilen unserer schönen Stadt viele Schulhöfe, die als (halb-)öffentliche Frei- und Spielräume sehr wichtig sind für das soziale Zusammenleben insbesondere der Kinder- und Jugendlichen. Der Bedarf für niederschwellige, dezentrale Bewegungsangebote und Treffpunkte ist seit den Einschränkungen der Coronazeit sogar weiter gestiegen. Viele dieser Schulhöfe wurden in den letzten Jahren komplett oder teilweise eingezäunt, um die Nutzungszeiten einschränken zu können (vgl. Drucksache 3641/2020-2025, Mitteilungen an die Bezirksvertretungen vom 02.06.2022). Als Gründe werden häufig Lärmbelastungen der AnwohnerInnen und Vandalismusschäden benannt. Dabei gibt es den Zusammenhang, dass die Schulhöfe in den dichter besiedelten Stadtteilen intensiver genutzt werden und damit auch das größere Konfliktpotential bergen.

Darauf wurde in der Vergangenheit mit großflächigen Einzäunungen der Schulhöfe reagiert. (Ganz persönlich sind wir von der Einzäunung der Sekundarschule Königbrügge betroffen.) Neben der negativen stadtgestalterischen Wirkung, ist auch die Einschränkung der Nutzungszeiten aus meiner Sicht sehr kritisch zu sehen. Während die nächtliche Schließzeit noch nachvollziehbar erscheint, ist die Schließung an Wochenenden und insbesondere jetzt in den Schulferien (ganze 6 Wochen lang!) aus Sicht unserer dort spielenden Kinder ganz besonders einschränkend.

Daher beantrage ich hiermit die möglichst weitgehende Öffnungszeit der städtischen Schulhöfe wiedereinzuführen.

Mit freundlichen Grüßen